

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EAW Relaistechnik GmbH

Stand: 19.05.2014

I Angebote

- 1 Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich.
- 2 Wir behalten uns vor, durch technischen Fortschritt bedingte Änderungen an den von uns angebotenen Erzeugnissen vorzunehmen, ohne dass der Besteller hieraus Rechte ableiten könnte.
- 3 Die zum Angebot gehörigen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts - und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich bestätigt sind.

II Preise

- 1 Die genannten Preise sind €-Preise und verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Diese wird entsprechend den jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorschriften gesondert berechnet.
- 2 Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Vertrag. Maßgebend sind die am Tag der Auslieferung gültigen Preise, sofern zwischen Vertragsabschluß und vereinbartem Erfüllungstermin ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt.
- 3 Der **Mindestbestellwert pro Einzelbestellung** beträgt 100,00 €. Dabei ist es nicht maßgebend, dass die Summe mehrerer Einzelbestellungen den Mindestbestellwert überschreiten.
- 4 Für die Transportverpackung berechnen wir eine Pauschale von 0,75 % vom Warenwert. Das gesamte Verpackungsmaterial geht, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, in das Eigentum des Bestellers über. Sonderverpackungen werden individuell berechnet.

III Lieferfrist

Eine Verzugsentschädigung wegen Nichteinhaltung der Frist gilt, abweichend von Abschnitt IV Nr. 3 der „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistung der Elektroindustrie“, nicht als vereinbart.

IV Zahlungsbedingungen

- 1 Sämtliche Zahlungen zuzüglich Mehrwertsteuer sind gemäß der vom Lieferer bestätigten Zahlungsbedingung nach Rechnungserstellung frei Zahlstelle des Lieferers zu leisten. Zahlungsfristen gelten als eingehalten, wenn der Lieferer innerhalb der vorgegebenen Frist über den Betrag verfügen kann.
- 2 Schecks werden unter der Bedingung der Deckung entgegengenommen. Die Annahme von Wechseln erfolgt nicht.
- 3 Teillieferungen gelten grundsätzlich als vereinbart und können sofort nach Auslieferung fakturiert werden.
- 4 Ein Zurückhaltungsrecht des Bestellers, soweit es nicht auf dem selben Vertragsverhältnis beruht, sowie die Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderung ist ausgeschlossen. Der Lieferer ist berechtigt, die Ausübung des Zurückhaltungsrechts durch Sicherheitsleistung - auch durch Bürgschaft - abzuwenden.
- 5 Im Fall des Zahlungsverzuges behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen in handelsüblichem Rahmen, mindestens jedoch in Höhe des Basiszinssatzes der Deutschen Bundesbank vor.
- 6 Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die uns nach dem jeweiligen Abschluss bekannt werden und die die Kreditwürdigkeit des Bestellers oder der für seine Verpflichtungen evtl. mithaftenden Personen zu mindern geeignet sind, haben die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen zur Folge. In solchen Fällen sind wir außerdem berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen volle Vorauszahlung in bar oder gegen Sicherheitsleistung auszuführen, soweit anderes als Barzahlung vereinbart ist. Barzahlung ist zu verlangen, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu fordern. Unter den gleichen Voraussetzungen sind wir jederzeit berechtigt, das Lager des Bestellers zu besichtigen, unsere Eigentumsvorbehaltsware gegen Anrechnung des Verwertungsbetrages herauszuverlangen und in einer uns als geeignet erscheinenden Form auf Kosten des Bestellers sicherzustellen sowie die Weiterveräußerung unserer Eigentumsvorbehaltsware zu untersagen und Bekanntgabe der Kreditgeschäfte zu verlangen.

V Recht des Lieferers auf Rücktritt, Vertragsstrafe und Schadensersatz

1 Für den Fall unvorhergesehener Ereignisse im Sinne des Abschnitts IV Nr. 2 der „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“, sofern sie die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb des Lieferers erheblich einwirken und für den Fall nachträglich sich herausstellender Unmöglichkeit der Ausführung, steht dem Lieferer das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht. Will der Lieferer vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat er dies nach Kenntnis der Tragweite des Erzeugnisses unverzüglich dem Besteller mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Besteller eine Verlängerung der Lieferfrist vereinbart war.

2 Der Lieferer behält sich vor, mit schriftlicher Erklärung vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Besteller

a) unrichtige Angaben über seine Person oder über seine Kreditwürdigkeit betreffende Tatsachen gemacht hat,

b) seine Zahlungen einstellt oder wenn über sein Vermögen das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird.

3 Macht der Lieferer von seinem vertraglichen oder gesetzlichen Rücktrittsrecht Gebrauch, ist er berechtigt, seine Aufwendungen, inzwischen eingetretene Wertminderung, Vergütung für eine etwaige Gebrauchsüberlassung sowie Ersatz für alle Schäden, die durch den nicht vertragsmäßigen Gebrauch des Liefergegenstandes verursacht worden sind, dem Besteller mit einer Pauschale von mindestens 25 % des Kaufpreises in Rechnung zu stellen; bei Sonderanfertigungen kann der Lieferer den vollen Kaufpreis in Rechnung stellen.

4 Falls der Lieferer vom Besteller Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder Annullierung des Kaufvertrages verlangt, ist eine Schadenpauschale von mindestens 25 % der Auftragssumme vereinbart.

5 Ungeachtet der oben vereinbarten Pauschalsätze behalten wir uns eine konkrete Berechnung unserer Ersatzforderung vor.

VI Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche ist nach Wahl des Lieferers das Werk oder das Lager des Lieferers. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist bei Vollkaufleuten und öffentlichen Bestellern Berlin.